



ZUKUNFTSRÄUME

Immobilienprozesse im Bistum Hildesheim

Kontrakt über die Durchführung eines pastoralen Prozesses in der Pfarrei:

Ziel des Prozesses ist es, innerhalb von maximal 2 Jahren in der Pfarrei eine Verständigung über die zukünftige pastorale Ausrichtung und eine Entscheidung über ein entsprechendes Immobilienkonzept zu erreichen. Um die kirchlichen Gebäude weiterhin in einem guten Zustand zu erhalten und gleichzeitig noch zukunftsweisend investieren zu können, wird das Bistum Hildesheim sich bis zum Jahr 2030 aus der Co-Finanzierung von ca. 50 % des Gebäudebestands im Bistum zurückziehen müssen.

Der Prozess der Vergewisserung, der eine Verständigung über die grundlegende Situation des Bistums erzielt, den Sozialraum und seine Bedarfe berücksichtigt, zukunftsweisende inhaltliche Perspektiven entwickelt und möglichst viele Christinnen und Christen der Kirche vor Ort einbezieht, ist Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Bistums bei Investitionen in den Immobilienbestand der Pfarrei. Dieser Kontrakt trifft gemeinsame Vereinbarungen über den Prozessverlauf, die Beteiligten an diesem Prozess und deren Zusammenarbeit; er hat verbindlichen Charakter und tangiert keine Kompetenzen von Gremien oder Entscheidungsträger*innen des Bistums oder der Pfarrei.

■ Partner in diesem Prozess sind:

1. Die Pfarrei

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Website

Nennung der Kirchorte

Seitens der Pfarrei wird der Prozess gesteuert durch die zuständigen Gremien und begleitet durch eine von diesen beauftragte Projektgruppe.

Zu dieser Projektgruppe gehören:

Vor- und Nachnamen, evtl. Gremienzugehörigkeit

Vor- und Nachnamen, evtl. Gremienzugehörigkeit

Als **Ansprechpartner*in** der Projektgruppe fungiert:

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail



2. Das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Bereich Sendung, Bereich Ressourcen und Bereich Organisation

Seitens des Generalvikariats wird der Prozess gesteuert durch den Bereich Sendung
und begleitet durch eine von den Hauptabteilungen beauftragte Projektgruppe.

Zu dieser Projektgruppe gehören:

Vor- und Nachname Abteilung

Vor- und Nachname Abteilung

Vor- und Nachname Abteilung

Als **Ansprechpartner*in** der Projektgruppe fungiert:

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon E-Mail



■ Rollen und Zuständigkeiten im Prozess:

Die Gremien in der Pfarrei, vertreten durch die Projektgruppe, ...

- organisieren den Ablauf des Prozesses in der Pfarrei.
- sorgen für die Vorbereitung und Durchführung der jeweils abschließenden Maßnahmen jedes Prozessschrittes in der Pfarrei.
- stimmen die notwendigen Prozessschritte mit der Projektgruppe des Bischöflichen Generalvikariats ab.

Die Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariats, vertreten durch die Projektgruppe, ...

- stimmen die notwendigen Prozessschritte mit der Projektgruppe der Pfarrei ab.
- beraten und unterstützen die Durchführung der Prozessschritte in der Pfarrei (z.B. durch Hilfe bei der Datenerhebung, methodische Vorbereitung und Durchführung von einzelnen Schritten, Moderation einzelner Veranstaltungen etc.).
- organisieren notwendige Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Bischöflichen Generalvikariat.
- benennen frühzeitig die finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Bistums.

■ Alle Beteiligten sind sich folgender Rahmenbedingungen bewusst und akzeptieren diese:

- Die Grundsituation unserer Kirche ist von einem tiefgreifenden Wandel geprägt. Klassische volkshirchliche Gemeindestrukturen verlieren rapide an Bedeutung; Gläubige werden immer stärker zu einer kreativen Minderheit im gemeinsamen Dienst an der Welt.
- Die Pfarrei besteht aus einer Vielfalt von Orten kirchlichen Lebens (Gemeinden, Initiativen, Kindergärten, Einrichtungen, neue Gemeindeformen), die miteinander Kirche sind.
- Kirchliches Leben und kirchliche Initiativen richten sich an der Freude und Hoffnung, der Trauer und der Angst der Menschen im Sozialraum aus.
- Ökumenische Perspektiven sind ein unverzichtbarer Bestandteil lokaler Kirchenentwicklung.
- Die personelle Situation des Bistums ist vom Rückgang des hauptberuflichen Personals geprägt; der Einsatz des Personals geschieht in der Regel im überpfarrlichen Personaleinsatz.
- Zukunftsweisende Initiativen (baulich oder pastoral) werden vom Bistum finanziell unterstützt.
- Um dem Klimawandel und seinen Auswirkungen entgegenzuwirken, setzt sich das Bistum das Ziel, bis 2035 klimaneutral zu sein, sowie die Biodiversität und die Anpassung an den Klimawandel zu fördern.
- Die Höhe der Förderung von Initiativen oder Investitionen wird im Prozess festgelegt und kann nur in sehr begründeten Einzelfällen in einem sechsstelligen Bereich oder gar darüber hinaus liegen. Die finanziellen Möglichkeiten des Bistums sind deutlich beschränkt. Um die kirchlichen Gebäude weiterhin in einem guten Zustand zu erhalten und gleichzeitig noch zukunftsweisend investieren zu können, wird das Bistum Hildesheim sich bis zum Jahr 2030 aus der Co-Finanzierung von ca. 50 % des Gebäudebestandes im Bistum zurückziehen müssen.
- Die Kirchengebäude bleiben dabei zentral für die Liturgie der Gemeinde;



■ Ablauf des Prozesses

Der Prozess der Vergewisserung geschieht in verschiedenen Phasen, die jeweils durch bestimmte Maßnahmen abgeschlossen werden; die Durchführung dieser Maßnahmen ist Voraussetzung für die weiteren Schritte. Bistum und Pfarrei verstehen sich im Prozess als Partner. Wenn wesentliche Voraussetzungen zum Übergang in die nächste Prozessphase nicht realisiert werden, können beide Partner den Prozess beenden. Eine finanzielle Unterstützung durch das Bistum ist dann nicht möglich. Der gemeinsame Prozess kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

1. Phase: VORBEREITEN UND KLÄREN – ca. 3 Monate

„sich gegenseitig informieren – Rahmenbedingungen vereinbaren“

Der Übergang in Phase 2 erfolgt, wenn ...

- eine Projektgruppe innerhalb der Pfarrei gebildet wurde.
- eine Projektgruppe im Bischöflichen Generalvikariat gebildet wurde.
- eine schriftliche Vereinbarung über den Prozessverlauf getroffen worden ist.
- in der Pfarrei eine Auftaktveranstaltung stattgefunden hat.

2. Phase: SAMMELN UND SICHTEN – ca. 6 Monate

„Daten erheben, verdichten, bewerten – erste Ideen entwerfen“

Der Übergang in Phase 3 erfolgt, wenn ...

- eine schriftliche Zusammenfassung der Datenerhebungen vorliegt.
- in der Pfarrei eine Abschlussveranstaltung mit der Möglichkeit hoher Beteiligung stattgefunden hat, in der die Ergebnisse präsentiert und mögliche Konsequenzen diskutiert und festgehalten wurden.

3. Phase: PERSPEKTIVEN ENTWICKELN – ca. 6–12 Monate

„zukunftsorientierte und ergebnisoffene Szenarien entwickeln“

Der Übergang in Phase 4 erfolgt, wenn ...

- in der Pfarrei die Zielperspektiven für die weitere pastorale Entwicklung schriftlich niedergelegt sind.
- eine schriftliche Darstellung der Konsequenzen aus den Zielperspektiven für die Immobilienplanung innerhalb der Pfarrei verfasst ist.
- Ein erstes Finanzrahmenkonzept für die weitere Immobilienplanung vorliegt.

4. Phase: ENTSCHEIDEN – ca. 2 Monate

„eine Entscheidung treffen über das zukünftige Immobilienkonzept“

Nach Abschluss der oben genannten Punkte des Prozessablaufes werden verbindliche und klare Entscheidungen über die pastorale Ausrichtung und die zukünftige Gestaltung des Immobilienbestands in der Pfarrei getroffen, die danach zur Umsetzung kommen sollen.

- In der Pfarrei wird die Entscheidung von den zuständigen Gremien getroffen; eine Entscheidung des Kirchenvorstands ist zwingend notwendig und wird schriftlich dokumentiert.
- Im Bistum wird die Entscheidung von den zuständigen Gremien getroffen. Bei einem Finanzierungsvolumen von 15.000,- Euro oder mehr ist die kirchenoberliche Genehmigung einzuholen; bei einem Finanzierungsvolumen von 100.000,- Euro oder mehr ist die Entscheidung des Diözesanvermögensverwaltungsrats einzuholen.



■ Bewertung

Gegen Ende der Phase 3 werden die sich abzeichnenden Perspektiven nach bestimmten Kriterien bewertet. Diese Bewertung erfolgt im besten Fall zusammen mit der Projektgruppe der Pfarrei und dient als Entscheidungsgrundlage für evtl. notwendige Beschlüsse des Diözesanvermögensverwaltungsrats bzw. für die Erteilung einer evtl. notwendigen kirchenoberlichen Genehmigung.

Folgende Kriterien spielen eine Rolle:

PASTORALE KRITERIEN:

- Wie wird derzeit der Sendungsauftrag von Kirche erfüllt?
- Welche Qualität hat das pastorale Konzept?
- Welche Entwicklungschance gibt es vor Ort?

Falls kein pastorales Konzept oder kein Schutzkonzept vorliegt, führt das zum Ausschluss der Bezuschussung durch das Bistum.

BAULICHE UND FINANZIELLE KRITERIEN:

- Ist die Projektidee nachvollziehbar und zukunftsfähig?
- Führen die Planungen zu einer Reduzierung der Kosten?
- Ist das Finanzierungskonzept tragfähig?

Falls die Verkehrssicherungspflicht nicht verlässlich gesichert ist oder kein valides Finanzierungskonzept vorliegt, führt das zum Ausschluss der Bezuschussung durch das Bistum.

KRITERIEN ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEIT:

- Gibt es ein Konzept zur ökologisch-fairen Bewirtschaftung des Gebäudebestands?
- Führen die Planungen mittelfristig zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaziel 2035)?

Werden diese Aspekte nicht oder nur in sehr geringem Maße berücksichtigt, führt das zu einem Ausschluss der Bezuschussung durch das Bistum.



■ Zeitraum, Ort und Umfang der Zusammenarbeit, Weiteres:

Für die Bearbeitung der genannten Prozessinhalte und -ziele wird ein Zeitraum von bis zu 2 Jahren vereinbart. Anzahl, Dauer, Ort und jeweilige Inhalte der Treffen werden zwischen den Projektgruppen vereinbart; ein monatlicher Kontakt zwischen den Projektgruppen erscheint sinnvoll.

Um eine fruchtbare Entwicklungsumgebung zu gestalten, bedarf es einer Ausgewogenheit von Vertraulichkeit im Blick auf zu schützende Informationen und Transparenz im Blick auf wirksame Ergebnisse.

Die Kontraktparteien verpflichten sich deshalb, personenbezogene Informationen aus bilateralen Kontakten nicht oder nur mit Zustimmung der Betroffenen an eine dritte Partei weiterzugeben. Prozessergebnisse, wesentliche Erkenntnisse oder Ereignisse des Prozessverlaufs werden in den dafür vorgesehenen Schnittstellen diskutiert und bewertet.

Wesentliche Veränderungen des Kontraktes bedürfen eines Gesprächs und einer Vereinbarung der Kontraktparteien; dazu gehören insbesondere personelle Veränderungen bei der Zusammensetzung der Projektgruppen und eine vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen.

Unterschriften:

Datum Für die Pfarrei: Vorname, Nachname

Datum Für das BGV: Vorname, Nachname